

AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk.

I. Stück.—Ausgegeben und versendet am 11. Januar 1916.

Inhalt:

1.

Personalangelegenheiten.

Auf einen neuen Posten berufen, verlasse ich den mir so lieb gewordenen Kreis. Ich benütze diese Gelegenheit, um der Bevölkerung für die stets bekundete loyale Haltung und das mir jederzeit entgegengebrachte Vertrauen bestens zu danken.

Mit besonderer Genugtung fühle ich mich verpflichtet, allen jenen Wohltätern, welche die notleidende Bevölkerung werktätig unterstützten, herzlichst zu danken und hebe an dieser Stelle jene opferwilligen Gönner hervor, welche der armen Schuljugend in so munifizenter Art gedacht haben, dass des Schulbesuch vielen Kindern nur auf diesem Wege ermöglicht wurde.

Carl Petzold

Oberst.

2.

Diözese Włocławek.

№ 12686/1. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, dass Zuschriften an Seine Eminenz den Bischof von Włocławek Stanislaus Zditowiecki, dessen Diözese auch einen Teil des österr. ung. Okkupationsgebietes umfasst, direkt ihren Bestimmungsort nicht erreichen können, sondern nur durch Vermittlung des kais. Deutschen Generalgouvernements in Warschau mit Berufung auf dessen Erlass vom 17. September 1915 Zl. 84 überreicht werden können.

3.

Schulaufsicht.

An alle öffentliche und private Schulanstalten.

№ 920. Das Generalgouvernement hat den Schulrat Dr. Marian Reiter mit den Funktionen eines Inspizierenden in pädagogischer Beziehung für das gesamte Schulwesen (mit Ausnahme der geistlichen Seminaranstalten) innerhalb des österreichisch- ungarischen Okkupationsgebietes in Polen betraut.

4.

Unerlaubte Beimischungen in Kleie.

M. G. G. Erlass J. Nr. 2459 vom 20. Dezember 1915.

An den Herrn Regierungskommissär der Stadt Noworadomsk, an alle Gemeinden und Gendarmerieposten.

№ 2285/24 W. In der im Okkupationsgebiete gekauften Kleie wurde viel Gips und Sand konstatiert. Da sich ein derartiger Vorgang als Betrug darstellt, sind Schuldtragende unter Anschluss einer Probe dem k. u. k. Militärgerichte in Noworadomsk zur Anzeige zu bringen.

5.

Mitwirkung der Bevölkerung bei Fluchtversuchen russischer Kriegsgefangenen.

An den Herrn Regierungskommissär der Stadt Noworadomsk, an alle Gemeinden und Gendarmerieposten.

№ 13262/1. Um Fluchtversuchen russischer Kriegsgefangenen entgegenzuarbeiten, ist vor allem die Mitwirkung der Zivilbevölkerung nötig.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gamacht, dass eine jede Vorschubleistung zur Flucht der Gefangenen durch Gewährung von Unterkunft in Häusern, Stal-

lungen, Hütten etc. oder durch Abgabe von Zivilkleidern strengstens bestraft wird.

Die Wojten und Soltyssen haben daher die in ihren Dörfern sich etwa verbergenden entsprungenen Kriegsgefangenen—bei strengster Verantwortung sofort dem Kreiskommando oder dem nächsten Gendarmerieposten anzuzeigen.

Nachdem die Bevölkerung mit Vorliebe russische Militärmäntel trägt, haben die Gemeindevorsteher in ihren Ortschaften dafür zu sorgen, dass diese Mäntel derart umgeändert werden, dass eine Verwechslung mit Kriegsgefangenen ausgeschlossen ist.

Die Gendarmerieposten erhalten gleichzeitig den Auftrag, jene russische Militärkleidungsstücke, deren rechtmässiger Erwerb nicht zweifellos nachgewiesen wird, zu konfiszieren und an die Fassungsstelle in Noworadomsk abzuführen.

6.

Behandlung tollwutverdächtiger Personen.

№ 14382.

Personen aus dem österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiete, welche sich der Schutzimpfung gegen Wut unterziehen sollen, sind in die staatliche Lyssaschutzimpfungsanstalt der k. u. k. Krankenanstalt „Rudolfstiftung" in Wien abzugeben.

7.

Winterbeschlag der Vorspannpferde.

№ 14458.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass zu den Vorspannleistungen seitens der Gemeinden Pferde entweder unbeschlagen oder nur mit Sommerbeschläge versehen verwendet werden, was bei den jetzigen stark gefrorenen und vereisten Kommunikationen zu groben Tierquälerein Anlass gibt, da die Pferde nicht imstande sind, die verlangte Arbeit zu leisten.

Andrerseits wird aber auch die Vorspannleistung selbst stark herabgedrückt dadurch, dass der Fuhrmann nur einen Teil der normalen Verlademenge übernehmen kann. Es erleidet hiedurch nicht nur der Vorspannbeisteller erheblichen Verdienstentgang, sondern auch die ärarischen Abschübe werden verzögert.

Die Wojte sind verpflichtet, vom Tage der Verlautbarung dieser Verordnung an nur Vorspänne beizustellen, bei welchen die Pferde mindestens vorne mit bestollten Wintereisen beschlagen sind u. zw. um Verletzungen durch die Stollen hintanzuhalten, auf den Aussenseiten mit scharfen Kantstollen, auf der Innenseite mit Stumpfstollen.

Die Fuhrwerke müssen eine Verlade-und Tragfähigkeit von mindestens 10 Meterzentnern (d. i. 60 Pud) besitzen.

Für jedes Pferd, welches bei Vorspannleistungen sowie Lastfuhren im Winter überhaupt nicht oder mit Sommereisen beschlagen angetroffen wird und für jedes obigem Befehle nicht entsprechende Fuhrwerk, werde ich den Wojt der betreffenden Gemeinde bestrafen.

Ferner werden die Fuhrleute schwerbeladener, bergauffahrender Fuhrwerke aufgefordert, abzusitzen; Dawiderhandelnde werden zur Verantwortung gezogen.

Jede wahrgenommene Tierquälerei ist dem Kreiskommando anzuzeigen, das sowohl den Besitzer des Gespannes als auch den Fuhrmann bestrafen wird.

8.

Pelze und Felle Einstellung der Beschlagnahme.

№ 1807/10 W.

Mit Bezug auf die h. ä. Kundmachung vom 24. September 1915, Zl. 1080/1 W, wird bekanntgegeben, dass zufolge Erlasses des k. u. k. Militärgeneralgouvernements vom 30. Dezember 1915, Zl. 5586/J, mit 1. Januar 1916 die Requisition der Pelze eingestellt wurde.

9.

Spiritus, freie Ausfuhr aus dem Kreise Noworadomsk in andere Kreise des österr.-ung. Okkupationsgebietes.

№ 14/5 W.

Zufolge Verordnung des k. u. k. Militärgeneralgouvernements Zl.: 2135/Finanz ex 1915 wird der Punkt A der h. ä. Kundmachung vom 21. November 1915, Zl.: 2068/2 W. betreffend Verbot der Warenausfuhr aus dem hiesigen Kreise dahin abgeändert, dass Spiritus aus dem hiesigen Kreise nach anderen Kreisen des österr.-ung. Okkupationsgebietes frei ausgeführt werden darf und somit hiezu eine weitere Bewilligung des k. u. k. Kreiskommandos nicht mehr erforderlich ist.

Der k. u. k. Kreiskommandant-Stellvertreter

WEBER

Major.

Aviso.

№ 2499/1 W. Die Firma Wilhelm Michl in Schlan (Böhmen) offeriert ihren Motorpflug 45/60 H. P.

Dieser Motorpflug wurde zur Probe konstruiert und hat sich bei dem vorgenommenen Probeackern sehr gut bewährt.

Die Firma offeriert diesen Motorpflug mit 1 Paar 3 und 5 scharigen Pflügen zu dem ermässigten Preise von . . . . K. 20.000
oder mit beiden zu . . . . K. 22.000

Ausserdem weist die Firma auch auf ihr Lager von Benzin, Benzolmotoren und Lokomobilen, sowie Kontrollapparaten für Bergwerke hin, über welche sie auf Anfrage gerne mit Spezialofferten dienen wird.

№ 2206/1 W. Die Firma Emil Karplus in Troppau offeriert Salami, Speck, Rind-, Schweine-, Schaffleisch, Thee, Cacao, Kaffee, Cognac etz. zu mässigen Preisen.

2705/1 W. Die Firma J. Sprinzels Söhne, k. u. k. Hoflieferanten in Prag, macht darauf aufmerksam, dass sie in der Lage ist, billige Seefische zu liefern. Besonders weist die Firma auf ihre getrockneten Stockfische und ihre prima ungetrockneten, norwegischen Seelachse hin, welche letztere bei der gegenwärtigen Witterung sich angeblich monatelang konservieren lassen.

№ 2663/1 W. Laut Erlasses des k. u. k. Militärgouvernements vom 22. Dezember 1915, Zl. 14218, ist die Einfuhr aus Edelmetallen verfertigter und in der Monarchie vorschriftsmässig punzierter Gegenstände, natürlich unter Wahrung der Zoll-, wie Aus-und Durchfuhr-Vorschriften, gestattet.

Von der Schaffung eines Punzierungsamtes für das okkupierte Gebiet wurde vorläufig abgesehen.

№ 2566/1 W. Im Dąbrowaer Reviere bestehen mehrere kleine Kohlengruben, welche tagbaumässig oder mit kleinen Schächten die schichtabgelagerten Kohlenflöze gewinnen und zwar:

Grube Stanislaus des Stanislaus Hilczyński in Dąbrowa,
Grube Franczizek des Selig Guttmann in Dąbrowa,
Grube Lilit des Zdizlaw Jagniałkowski in Ostrowa b. Strzemieszyce,
Helenagrube der Fa. Seidengart in Niwka,

Aufdecke des Stanislaus Knothe Klimontow,
Gruben des Heinrich Rechnitz in Dąbrowa,
Grube Wanczykow des Theophil Polaczek bei Josefów,
Grube Jadwiga des Wladimir Modzelewski bei Dandówka,
Aufdecke des Stanislaus Pawlowski in Zagorze.

Hinsichtlich der aus diesen Betrieben stammenden Kohle wurde vom k. u. k. Militärbergamt Dąbrowa diesen Betrieben der freihändige Verkauf bisher gestattet und wurde gleichzeitig von genanntem Bergamte für diese Betriebe nachstehender Maximaltarif franko Waggon erlassen. Der Verkauf der Kohle nach Orten ausserhalb des österr.-ung. Okkupationsgebietes ist nur mit besonderer Bewilligung des k. u. k. Militärbergamtes in Dąbrowa zulässig.

Höchstpreise:

1) An Gemeinden, Aprovisionierungskomites, Schulen, Wohltätigkeitsanstalten:

Stückkohle	K. 2. 16	Nuss II	K. 1. 80
Würfel I	„ 2. 16	Förderkohle	„ 1. 68
Würfel II	„ 2. 13	Gries	„ 1. 68
Nuss I	„ 1. 95		

2) An Industriewerke, Grosshändler:

Stückkohle	K. 2. 21	Nuss II	K. 1. 85
Würfel I	„ 2. 21	Förderkohle	„ 1. 75
Würfel II	„ 2. 18	Gries	„ 1. 75
Nuss I	„ 2. 02	Staub	„ 0. 85

3) An Selbstverbraucher, kleinere Händler und sonstige Konsumenten:

Stückkohle	K. 2. 26	Nuss II	K. 1. 90
Würfel I	„ 2. 26	Förderkohle	„ 1. 80
Würfel II	„ 2. 23	Grier	„ 1. 80
Nuss I	„ 2. 07	Staub	„ 0. 90

Personen, welche Kohle von obigen Revieren beziehen werden aufgefordert, falls höhere Preise verlangt werden, dies direkt dem k. u. k. Militärbergamte in Dąbrowa anzuzeigen.

Steckbriefe.

№ 14278. In der Nacht auf 24. November 1915 erschien ein unbekannter Mann bei den in Biskupice, Gemeinde Filipowice, Kreis Pinczów wohnhaften Johann und Marianna Zachara und entlockte ihnen einen Betrag von 425 Rubeln, indem er sich ihnen als Polizeimann vorstellte, eine Hausdurchsuchung vornahm und ihnen vorspiegelte, er nehme diesen Betrag als Kaution für den von ihrem Sohne durch Brandlegung des Herrenhauses in Koszyce verursachten Schaden. Mit dem saisirten Gelde ging der Unbekannte, nachdem er den ihn begleitenden Johann Zachara unterwegs ins Wasser gestossen hatte, in unbekannter Richtung durch.

Personbeschreibung:

Mittelgross, ca 24 Jahre alt, schlank, längliches Gesicht, blaue Augen, blondes Haar; Kleidung: schwarzer Anzug, schwarze Röhrenstiefel, schwarzer Hut mit breitem Rand, hechtgraue Pelerine;

Waffen Revolver und Bajonett.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht nach dem Unbekannten zu forschen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und dem k. u. k. Militärgericht in Pinczów einzuliefern.

№ 14400 1. Stanislaus Młynarczyk, Sohn des Anton und Helena, 32 Jahre alt, in Mostki, Gemeinde Wielka Wieś, Kreis Iłża geboren, ebendahin zuständig, Pferdehändler, mittelgross, mittelstark gebaut, hat angeblich graue Augen, schöne weisse Zähne, blonde Haare, einen solchen kleinen Schnurrbart, elegantes Auftreten, spricht polnisch, russisch und jüdisch, verheiratet mit der Tochter des Johann Kwiecień in Parnów und

2. Walenty Jedynak, Walek genannt, ca 36 Jahre alt, Sohn des Sylvester, in Mostki, Gem. Wielka wieś, Kreis Iłża geboren, eben dahin zuständig, Schuster, mittelgross, etwas untersetzt, hat dunkle Haare und kleinen Schnurrbart, unter der Nase leere Bartstelle, blatternarbig, geht etwas steif und nach vorne gebeugt mit gehängtem Kopfe, hat ein unfreundliches und verbrecherisches Aussehen, spricht polnisch und russisch,—sind des am 31. October 1915 im Meierhofe in Brzezie zum Schaden des Gutsbesitzers Theodor Wietrzykowski verübten Raubes dringend verdächtig.

Alle Kreiskommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach den geflüchteten Beschuldigten zu forschen, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten zuständigen Militärgerichte einzuliefern.

№ 14069 Andreas Niemczek aus Kotków, Gemeinde Przerąb geboren und dorthin zuständig, 26 Jahre alt, röm. kath., ledig, Sohn der Eheleute Stefan und Josefa aus Kotków, Dienstknecht, spricht polnisch, hat gegen den Viktor Barański in der Absicht ihn zu töten, zwei Schüsse abgegeben.

Der Genannte hat sich hiedurch des Verbrechens des versuchten Mordes gemäss §§ 15 und 413 M. St. G. verdächtigt gemacht und wird vom gefertigtem Gericht im Sinne des § 428 M. St. P. O. steckbrieflich verfolgt.

Personsbeschreibung:

Statur:	mittelgross, stark gebaut
Haare:	dunkelblond
Augen:	blau
Nase:	gewöhnlich
Mund:	proportionirt
Kinn:	rund
Gesicht:	rund
Schnurbart:	klein und blond
Zähne:	gesund
Kleidung:	schwarzer Zeuganzug, polnische Stiefel und Kappe, trägt kurzen Backenbart

Besondere Merkmale: keine.

Sämtliche Kommandos, Gerichte, Sicherheitsbehörden und - Organe werden ersucht, denselben zu verhaften und der nächsten Militär - oder Sicherheitsbehörde zu übergeben.

№ 14123 Am 9. November 1915 wurden Mordka Szydłowski und Berl Glücksmann, beide aus Mstów, von zwei unbekannten Tätern bei Skrzydlów überfallen und beraubt.

Personenbeschreibung:

Der eine ist ca 21 Jahre alt, mittelgross, kräftig, Haare schwarz, hellschwarze Augen, in der Mitte getrennten Bart, Nase und Mund proportionell; trägt schwarze Schuhe und einen schwarzen Hut.

Der zweite ca 20 Jahre alt, mittelgross, blonde Haare, ovales Gesicht, grosse Augen; ist schwarz gekleidet, trägt einen weichen Hut. Besonderes Merkmal: der kleine Finger an der rechten Hand durchgebissen.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und-Organe werden ersucht, nach den Unbekannten eifrigst zu forschen, die im Betretungsfalle zu verhaften und dem obigen Gerichte einzuliefern.

№ 14271. Zwei unbekannte Männer: Einer 25 Jahre alt, ca. 170 cm gross, hat mageres Gesicht, blonden Schnurrbart, braunen Lodenrok, schwarze Hose, schwarze runde Plüschmütze, Röhrenstiefel;
der zweite 35 bis 40 Jahre alt, kleiner, untersetzt, hat volles, rotes bartloses Gesicht, schwarzen Lodenüberrock, schwarze Plüschmütze, sind der am 28. Oktober und 7. November 1915 in Alojzow, Gemeinde Krzyzanowice, verübten räuberischen Überfälle in Wohnungen dringend verdächtig und zu verhaften.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Wierzbnik.

Luyzinsky Tomas, 1878 in Kuzniczka, Bezirk Czenstochau geboren, dahin zuständig, 170 cm gross, hat schwarze Haare, braune Augen, blatternarbig, Zivilkutscher bei der Inft.-Trup.-Div. 35, Vepfl.-Staffel 9, hat sich am 19. November 1915 aus der Station Poczepowe entfernt.

Bilski Stefan, 49 Jahre alt, in Rudnik zlodziejski geboren, nach Zakrzowek, Kreis Janow zuständig, Landmann, mittelgross, untersetzt, hat graue Augen, rötlichen Schnurrbart, am oberen rechten Arm einige Kratzer, wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchungshaft, ist aus dem Feldarreste in Janow entsprungen.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Janow, K. 151/15.

Koralik Franz, 24 Jahre alt, zuständig nach Wojciechow, Gemeinde Kamien mittelgross, hat schwarzes Haar, zu 3-jähriger Kerkerstrafe verurteilt, ist am 19 November 1915 von auswärtiger Arbeit entwichen.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Nowo-Aleksandria, K. 76/15.

Der russischer Kriegsgefangene Josef Bukowski aus Niemce dwor, Gouvernement Lublin, ist am 26. November 1915 aus Kolbuszowa in Galizien, teils in österr. Militär-, teils in Ziviluniform gekleidet, entwichen. Derselbe ist dem Detachement in Kolbuszowa einzuliefern.

Iwanow Aleksy, russischer Kriegsgefangener, 25 Jahre alt, 175 cm gross, stark, ist am 23. November 1915 vom Arbeitsplatze in Sedziszów in russischer Infanterieuniform entwichen.

K. u. k. Kreiskommando in Miechów, № 9371.

Wachniewski Stanislaus, 25 Jahre alt, geboren in Warschau, russ. Kriegsgefangener, ist am 6. November 1915 von der Arbeit in Lublin entwichen.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin, № 1144.

Pferdediebstahl.

№ 300. Am 30. Dezember 1915 gegen 7 Uhr 30 Minuten nachmittags wurde dem Gutsbesitzer Michael Ostrowski aus dem Meierhofe Lysiny, Gemeinde Koniecpol zwei Pferde aus dem versperrten Stalle durch Abreissen des Vorhangschlosses durch unbekannten Täter gestohlen.

Die Beschreibung:

1) Stute, 5 Jahre alt, braun, mittelgross, gut genährt, am linken Auge blind, Wert 1000 Kronen.

2) Stute, mittelgross, braun, gegen 5 Jahre alt, gut genährt, weisser Stern auf der Stirne, gegen 1000 Kronen Wert, beide beschlagen.

Aus den zurückgelassenen Spuren war zu ersehen, dass die Pferde durch zwei Täter gestohlen und in der Richtung gegen Częstochowa abgetrieben wurden.

Die Täter sind im Ausforschungsfalle zu verhaften und dem Kreiskommando einzuliefern.